

# Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

<https://www.uibk.ac.at/universitaet/mitteilungsblatt/>

---

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 12. Juni 2026

101. Stück

---

## Inhalt

704. Curriculum für das **Masterstudium Kulturanthropologie mit Schwerpunkt Ethnographie** an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck (Neuerlassung 2026)

---

*Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.*

*Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl*

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 04.05.2026, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 07.05.2026:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF, und des § 41 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.02.2022, 17. Stück, Nr. 277, idgF, wird verordnet:

Curriculum für das  
**Masterstudium Kulturanthropologie mit Schwerpunkt Ethnographie**  
an der Philosophisch-Historischen Fakultät  
der Universität Innsbruck  
(Neuerlassung 2026)

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Zuordnung des Studiums
- § 2 Zulassung
- § 3 Qualifikationsprofil
- § 4 Umfang und Dauer
- § 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen
- § 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Pflicht- und Wahlmodule
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Prüfungsordnung
- § 11 Akademischer Grad
- § 12 Inkrafttreten

## **§ 1 Zuordnung des Studiums**

Das Masterstudium Kulturanthropologie mit Schwerpunkt Ethnographie ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.

## **§ 2 Zulassung**

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Kulturanthropologie mit Schwerpunkt Ethnographie setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus, welches sich vom fachlich infrage kommenden Bachelorstudium gemäß Abs. 2 nicht wesentlich unterscheidet.
- (2) Jedenfalls als fachlich infrage kommendes Studium gilt das Bachelorstudium Empirische Kulturwissenschaft an der Universität Innsbruck. Über das Vorliegen eines anderen fachlich infrage kommenden Studiums entscheidet das Rektorat gemäß § 64 Abs. 3 UG.
- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP) vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

## **§ 3 Qualifikationsprofil**

- (1) Das Masterstudium Kulturanthropologie mit Schwerpunkt Ethnographie dient dem Erwerb von Expertinnen- bzw. Expertenwissen im Fach Kulturanthropologie/Empirische Kulturwissenschaft und von Wissen in thematisch verwandten Disziplinen, das für die unter Abs. 3 genannten beruflichen Tätigkeiten relevant ist. Als wissenschaftliches Studium fokussiert das Masterstudium Kulturanthropologie mit Schwerpunkt Ethnographie auf die hoch spezialisierte Vermittlung von Methoden, Instrumenten und Theorien der Kulturanthropologie/Empirischen Kulturwissenschaft und deren selbständigen Aneignung und kritischen Reflexion mittels der Untersuchung alltagskultureller Phänomene auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene. Das Masterstudium Kulturanthropologie mit Schwerpunkt Ethnographie befähigt dazu, innovativ im Bereich der empirisch-kulturwissenschaftlichen Forschung und Lehre sowie in den unter (3) genannten beruflichen Feldern tätig zu sein. Dies geschieht etwa durch das Einbringen und kritische Bewerten von Wissen und Erkenntnissen aus verschiedenen Disziplinen und das Generieren neuer Erkenntnisse, durch die Umsetzung strategischer Entscheidungen in den betreffenden Arbeitsbereichen zu kontrollieren und Verantwortung in ihnen zu übernehmen, etwa in beruflichen Leitungsfunktionen.
- (2) Das Ziel dieses Masterstudiums ist das Erlangen von Expertinnen- bzw. Expertenwissen in der einer wissenschaftlichen und wissenschaftlich fundierten, methoden- und theoriegestützten Analyse- und Problemlösungskompetenz der Absolventinnen und Absolventen in Wissenschaft und Praxis.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums verfügen über Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen auf Expertinnen- bzw. Expertenniveau, die ihren Einsatz in einem breiten Spektrum von Arbeits- und Berufsfeldern ermöglichen. Dazu gehören:
  1. Erwachsenen- und Berufsbildung,
  2. Dokumentations-, Sammlungs-, Museums- und Ausstellungsbereich,
  3. Öffentlichkeitsarbeit,
  4. Kulturjournalismus
  5. Verlagswesen,
  6. Tourismus und Veranstaltungswesen,
  7. Kulturpolitik und Kulturverwaltung (z.B. Kultur- und Denkmalämter) des öffentlichen Dienstes, in nichtstaatlichen sowie internationalen kulturellen Organisationen und Institutionen,
  8. (in Ergänzung mit postgradualen berufsvorbereitenden Ausbildungen auch für) Mediation,

interkulturelle Beratung, interkulturelle Sozialarbeit und Kulturmanagement.

- (4) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über folgende Kenntnisse auf Expertinnen- bzw. Expertenniveau, spezialisierte Problemlösefertigkeiten und Leitungs- sowie Gestaltungs Kompetenzen:
1. Aufbauender Charakter: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Qualifikationen, die es ihnen ermöglichen, Wissen und Verstehen zu demonstrieren, das auf u.a. im Bachelorstudium Empirische Kulturwissenschaft erworbenen Kenntnissen aufbaut und diese vertieft.
  2. Fachliche Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über:
    - hoch spezialisiertes Wissen (Expertinnen-/Expertenwissen), spezialisierte Problemlösefertigkeiten und Leitungs- sowie Gestaltungs Kompetenzen im Bereich der Empirischen Kulturwissenschaft/Europäischen Ethnologie/Kulturanthropologie/Volkskunde.
    - Wissen und Kompetenzen in und Fähigkeiten zur Anwendung von ethnographischen Methoden, auch in Bezug auf sensible, d.h. besonders herausfordernde Felder, in Form der Konzipierung und Durchführung eigener Forschungsprojekte, individuell und im Team
    - umfassende Kenntnis und kritische Reflexion der Theorien, Fachgeschichte und Entwicklung der Empirischen Kulturwissenschaft/Europäischen Ethnologie/Kulturanthropologie/Volkskunde
    - spezialisierte Kenntnisse in den Forschungsfeldern der Empirischen Kulturwissenschaft/Europäischen Ethnologie/Kulturanthropologie/Volkskunde, speziell in Bezug auf Prozesse der kulturellen Transformationen und Pluralisierung, Globalisierung, Migration, Integration, Multikulturalität, Kulturkontakt, Kulturkonflikt und Kulturtransfer, und die Themenfelder Gender, Macht und Differenz sowie kulturelle Prozesse und Auswirkungen kultureller Transformationen und von Pluralisierung
    - weitreichende Kompetenzen in der Vermittlung kultureller Zusammenhänge in wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Öffentlichkeiten
    - reflexive Zugänge zu Formen des kulturanthropologischen und ethnographischen Wissens und der Vermittlung von Kultur.
  3. Überfachliche (transversale) Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ethische Fragestellungen zu erkennen und ihre eigenen ethischen Werte mit dem gesellschaftlichen Kontext und Problemstellung in Beziehung zu setzen. Sie sind in der Lage, Handlungsoptionen zu identifizieren. Sie können sich komplexen, unvorhergesehenen Aufgabenstellungen systematisch wissenschaftlich fundiert annähern, sowohl alleine als auch im Team, und ihr Wissen auf die in § 3(3) beschriebenen Praxisfelder anwenden. Sie besitzen die Fähigkeit zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zur zielgruppenadäquaten Kommunikation ihrer Ergebnisse und zur Argumentation diesbezüglicher Entscheidungen. Sie sind in der Lage zu spezialisierter Problemlösung in ihren Arbeitsbereichen und besitzen die Kompetenz, Leitungs- und Gestaltungsfunktionen in diesen Feldern auszufüllen.
  4. Wissenschaftliche Berufsvorbildung: Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, das unter 2 dargestellte hoch spezialisierte Wissen (Expertinnen- bzw. Expertenwissen), spezialisierte Problemlösefertigkeiten und Leitungs- sowie Gestaltungs Kompetenzen im Bereich der Empirischen Kulturwissenschaft wissenschaftlich weiter zu entwickeln sowie die erworbenen Kompetenzen fächerübergreifend einzusetzen.
- (5) Berufsfelder/Berufsberechtigungen: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Probleme wissenschaftlich kompetent, gestützt auf Theorien und Methoden zu lösen. Diese Kompetenz befähigt sie, in ihren jeweiligen beruflichen Einsatzfeldern einschlägige, aber auch interdisziplinäre Problemstellungen wissenschaftlich gesichert und anwendungsorientiert zu bearbeiten.

#### **§ 4 Umfang und Dauer**

Das Masterstudium Kulturanthropologie mit Schwerpunkt Ethnographie umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

#### **§ 5 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahlen**

(1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungszahl: keine

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungszahl: 20
2. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen. Teilungszahl: 20
3. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungszahl: 30
4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungszahl: 30

#### **§ 6 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung**

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

#### **§ 7 Aufbau des Studiums**

Im Rahmen des Masterstudiums Kulturanthropologie mit Schwerpunkt Ethnographie sind Pflichtmodule im Umfang von 65 ECTS-AP, Wahlmodule im Umfang von 30 ECTS-AP und eine Masterarbeit (25 ECTS-AP) zu absolvieren.

## § 8 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 65 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Ethnographisches Arbeiten	SSt	ECTS-AP
a.	VU Ethnographische Kulturanalyse	2	5
b.	VU Historische Ethnographie	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden verfügen über Expertinnen- bzw. Expertenwissen zu Konzepten und Herausforderungen der Anwendung von Methoden der ethnographischen Kulturanalyse. Sie besitzen spezialisierte Problemlösefertigkeiten im Umgang mit empirischen Daten und sind befähigt zur eigenständigen ethnographischen Erschließung neuer, komplexer kulturanthropologischer Fragestellungen.            ad b.: Die Studierenden verfügen über Expertinnen- bzw. Expertenwissen zu Konzepten und Herausforderungen der Anwendung von Methoden der historischen Ethnographie. Sie besitzen spezialisierte Problemlösefertigkeiten im Umgang mit historischen Quellengattungen und sind befähigt zu einer kritisch-reflektierten historisch vergleichenden Auseinandersetzung mit kulturellen Phänomenen und Entwicklungen.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

2.	Pflichtmodul: Kulturelle Transformationen und Pluralisierung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kulturanthropologie als Gesellschaftsanalyse	2	5
b.	SE Ethnographische Perspektiven auf soziokulturelle Prozesse	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden haben hoch spezialisiertes Wissen über kulturwissenschaftliche Theorieperspektiven auf gesellschaftliche Dynamiken im Kontext von Phänomenen kultureller Transformationen und von Pluralisierung erworben. Sie sind in der Lage, den Zusammenhang von Zugängen und Methoden ethnographischen Arbeitens und dem jeweiligen Erkenntnisinteresse kritisch zu reflektieren.            ad b.: Die Studierenden können ihr erworbenes Expertinnen- und Expertenwissen und ihre diesbezüglichen spezialisierten Problemlösefertigkeiten auf Prozesse der kulturellen Transformationen und Pluralisierung, z.B. Globalisierung, Tourismus, Migration, Integration, Multikulturalität, Kulturkontakt, Kulturkonflikt und Kulturtransfer übertragen und daraus neue Erkenntnisse ableiten sowie adäquate Handlungsstrategien entwickeln, überprüfen und bewerten. Darüber hinaus sind sie in der Lage, wissenschaftliche Beiträge zu ethnographischen Perspektiven auf Kultur und Gesellschaft kritisch zu analysieren und zu bewerten.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

<b>3.</b>	<b>Pflichtmodul: Forschen in sensiblen Feldern</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>VO Forschen in sensiblen Feldern</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>AG Forschungswerkstatt und Supervision</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden verfügen über Expertinnen- bzw. Expertenwissen zu historischen und aktuellen Diskussionen innerhalb der Kulturanthropologie in Bezug auf methodologische und forschungsethische Aspekte des Forschens in sensiblen Feldern, also Forschungen zu tabuisierten oder stark emotionalisierenden Themen, schwer zugänglichen Feldern, marginalisierten oder stigmatisierten Gruppen, konflikthaften Konstellationen oder gewaltförmigen Umgebungen.            ad b.: Die Studierenden können ihre Feldforschungserfahrungen in transdisziplinären Kooperationen mit Expertinnen und Experten der Krisen- und Katastrophenforschung kritisch reflektieren, aus ihnen neue Erkenntnisse ableiten und ihr empirisches Material in der Gruppe analysieren. Sie beherrschen spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten im Bereich des Einfühlens in die entsprechenden Kontexte und können Resilienzstrategien im Umgang mit sensiblen Feldern entwickeln, überprüfen und adaptieren.</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

<b>4.</b>	<b>Pflichtmodul: Aktuelle Debatten der Kulturanthropologie</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
<b>a.</b>	<b>SE Gender – Macht – Differenz</b>	2	5
<b>b.</b>	<b>VU Kulturanthropologische Forschungsperspektiven</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
	<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisiertes Wissen zu Theorien und empirischen Befunden in Bezug auf die Themenfelder Gender, Macht und Differenz, das an neueste Erkenntnisse anknüpft. Sie sind in der Lage, eigenständig und kritisch diesbezügliche Texte der Kulturanthropologie sowie angrenzender Fachdisziplinen zu rezipieren, daraus neue Erkenntnisse abzuleiten sowie ihre Reflexionsergebnisse zu kommunizieren und in ihre Tätigkeiten einzubringen.            ad b.: Die Studierenden besitzen Expertinnen- bzw. Expertenwissen im Hinblick auf aktuelle kulturanthropologische Forschungsperspektiven und Debatten. Sie kennen den fachhistorischen Hintergrund sowie Brüche und Konjunkturen kulturanthropologischer Forschungsperspektiven. Sie können die Charakteristika der jeweiligen Positionen, Theorien und Methoden kommunizieren, evaluieren, daraus eigene Schlussfolgerungen ableiten und diesbezügliche eigene Entscheidungen argumentieren.</p>		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

5.	<b>Pflichtmodul: Studienprojekt Angewandte Kulturanthropologie</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
a.	<b>VU Studienprojekt Angewandte Kulturanthropologie</b>	2	5
b.	<b>AG Studienprojekt Angewandte Kulturanthropologie</b>	2	5
	<b>Summe</b>	<b>4</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            ad a.: Die Studierenden besitzen hoch spezialisiertes Wissen in Bezug auf Forschungsfelder, Fragestellungen, Methoden und theoretische Konzepte der angewandten Kulturanalyse. Sie können dieses Wissen verknüpfen und bei der verantwortlichen Gestaltung und Leitung komplexer empirischer Projekte zu Themen der angewandten Kulturanthropologie einsetzen.            ad b.: Die Studierenden verfügen über spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten, die sie dazu befähigen, alleine oder in Teams sowie in inter- und transdisziplinären Kooperationen ein eigenes empirisches (Teil-)Projekt selbständig zu entwickeln, durchzuführen und in der Zusammenarbeit moderierend tätig zu sein. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse in ein auf das Forschungsfeld abgestimmtes Vermittlungsformat zu übersetzen, adäquat zu kommunizieren sowie ihre diesbezüglichen Entscheidungen zu argumentieren.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

6.	<b>Pflichtmodul: Exkursion</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>EX Exkursion Kulturanthropologie</b>	2	10
	<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>10</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            Die Studierenden haben hoch spezialisiertes Wissen in ausgewählten Praxis- und Forschungsfeldern des Fachs erworben. Sie verfügen über in der Felderfahrung gewonnene spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten zur differenzierten Wahrnehmung und selbstreflexiven Betrachtung in der Kulturanalyse.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

7.	<b>Pflichtmodul: Vorbereitung der Masterarbeit</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis eines ausführlichen Forschungsdesigns sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs; Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	2,5
	<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>2,5</b>
<p><b>Lernergebnisse:</b>            Die Studierenden können eine inhaltliche Beschreibung (Exposé) einer eigenen Arbeit verfassen, einen zeitlichen Ablauf skizzieren und ihr geplantes Forschungsvorhaben im Themenfeld der Empirischen Kulturwissenschaft verorten. Sie sind in der Lage, ein Forschungsdesign zu verfassen und können die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis anwenden.</p>			
<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine			

8.	<b>Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat.	-	2,5
	<b>Summe</b>	-	<b>2,5</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden können die theoretischen und methodologischen Positionen sowie Ergebnisse einer eigenen Arbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums mündlich darstellen und reflektieren. Sie sind fähig, die wesentlichen Ergebnisse einer eigenen wissenschaftlichen Arbeit zu präsentieren und diese in einer wissenschaftlichen Diskussion zu verteidigen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit		

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	<b>Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen I</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Es können nach Maßgabe freier Plätze noch weitere nicht absolvierte Lehrveranstaltungen bzw. Wahlmodule dieses Masterstudiums oder Module bzw. Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Ausmaß von 10 ECTS-AP absolviert werden. Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.	-	10
	<b>Summe</b>	-	<b>10</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und ein kritisches Bewusstsein für Fachthemen an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen demonstrieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

2.	<b>Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen II</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Es können nach Maßgabe freier Plätze noch weitere nicht absolvierte Lehrveranstaltungen bzw. Wahlmodule dieses Masterstudiums oder Module bzw. Lehrveranstaltungen aus anderen an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien im Ausmaß von 10 ECTS-AP absolviert werden. Es wird empfohlen, auch Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Gender Studies, Frauen- und Geschlechterforschung zu absolvieren.	-	10
	<b>Summe</b>	-	<b>10</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden verfügen über zusätzliche und vertiefende Kompetenzen, Fertigkeiten und Zusatzqualifikationen. Sie können die Zusammenhänge zu ihrem eigenen Fachwissen herstellen und ein kritisches Bewusstsein für Fachthemen an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen demonstrieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3.	Wahlmodul: Individuelle Schwerpunktsetzung	SST	ECTS-AP
	Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Masterstudien im Umfang von 10 ECTS-AP frei gewählt werden.	-	10
	<b>Summe</b>	-	<b>10</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden sind in der Lage, Theorien, Methoden und Perspektiven anderer Fächer/Studien zu verstehen. Sie können vor dem Hintergrund der eigenen Fachdisziplin Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen den Disziplinen identifizieren und interdisziplinäre Fragen formulieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

4.	Wahlmodul: Praxis	SST	ECTS-AP
	Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und zum Erwerb von berufsrelevanten Qualifikationen eine Praxis im Umfang von 10 ECTS-AP, davon 240 Praxisstunden und 10 Stunden für das Verfassen eines Berichtes bei Einrichtungen absolvieren, in denen Expertinnen und Experten im Sinne des § 1 Abs. 3 (Qualifikationsprofil) tätig sind (z. B. in Bildungsinstitutionen und Forschungseinrichtungen, bei Medien, in privatwirtschaftlichen Unternehmungen, NGOs und Non-Profit-Organisationen, in der öffentlichen Verwaltung, in internationalen Organisationen, in Einrichtungen, die in den Bereichen Migration und Integration, der Sozial-, Kultur-, Wirtschafts-, Entwicklungs- und Gleichstellungspolitik tätig sind). Die Praxis kann in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter einzuholen. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen.	-	10
	<b>Summe</b>	-	<b>10</b>
	<b>Lernergebnisse:</b> Die Studierenden können in der Ausbildung erworbenes hoch spezialisiertes Wissen und Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld anwenden, Problemstellungen beruflicher Praxis verstehen und daraus gewonnene Erkenntnisse auf ähnliche Fragen transferieren. Sie sind mit den Bedingungen der beruflichen Praxis vertraut und können Zusammenhänge zwischen theoretischem Wissen und praktischem Handeln herstellen, kritisch reflektieren sowie neue Kenntnisse und/oder innovative Ansätze für ihr Fachwissen identifizieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

## § 9 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium Kulturanthropologie mit Schwerpunkt Ethnographie ist eine Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS-AP aus dem Bereich der gewählten Vertiefung zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch einwandfrei zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist aus dem Bereich der Kulturanthropologie zu wählen.

- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen
- (4) Die Masterarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen. Ihr ist eine eidesstattliche Erklärung beizufügen, in der bestätigt wird, dass die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis befolgt wurden.
- (5) Die Masterarbeit kann mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers auch in einer Fremdsprache abgefasst werden.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme der Module „Verteidigung der Masterarbeit“, „Vorbereitung der Masterarbeit“ und „Praxis“ wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden, wobei
  1. bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt;
  2. bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (3) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Semesters die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
- (4) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Vorbereitung der Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (5) Die Leistungsbeurteilung des Moduls „Verteidigung der Masterarbeit“ hat in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Prüferinnen oder Prüfern stattzufinden.
- (6) Die Leistungsbeurteilung des Moduls „Praxis“ erfolgt durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter auf Basis des Praxisberichts. Die positive Beurteilung des Moduls hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (7) Die Leistungsbeurteilung der Masterarbeit Kulturanthropologie erfolgt durch die Betreuerin bzw. durch den Betreuer.
- (8) Für Module und Lehrveranstaltungen, die aus anderen Studien gewählt werden, gilt die Prüfungsordnung jenes Curriculums, aus dem sie übernommen sind. Für außercurriculare Wahlpakete gilt die Prüfungsordnung gemäß diesem Curriculum.

## **§ 11 Akademischer Grad**

Den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2026 in Kraft und ist auf alle Studierende anwendbar.

Für die Curriculum-Kommission:  
Univ.-Prof. Dr. Philipp Zitzlsperger

Für den Senat:  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer

---